

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 13.06.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:16 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

##### Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

##### wählbare Bürgerin

Müller, Diana

##### wählbarer Bürger

Neves, Goncalo

##### Pool-Vertretung

Dust, Ansgar

##### Schulverbandsvorsteher

Engelhard, Axel

##### Kinder- und Jugendbeirat

Freyer, Vanessa

##### Verwaltung

Kraus, Michael

Hagemeier-Klose, Maria

Stember, Sven

##### Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

-  
Möller, Uwe

#### **Abwesend waren:**

##### wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Elektroladeinfrastruktur
- 7) Energetische Sanierung Sportzentrum
- 8) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum
- 9) Wohnanlage An den Eichgräben
- 10) Provisorium Jugendzentrum
- 11) Umbau der Einleitstellen im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau
- 12) Bauprogramm An den Eichgräben
- 13) Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbeschluss
- 14) Kanalbaumaßnahme Holstenstraße
- 15) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 16) Waldschwimmbad Büchen
- 17) Betriebsgebäude Wasserwerk
- 18) Untersuchungsbericht zu gemeindeeigenen Gebäuden

19) Verschiedenes

20) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

##### Beschluss

Der Werkausschuss beschließt zum Tagesordnungspunkt 20, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2017 werden nicht erhoben.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Koop berichtet über die Eröffnung des Waldschwimmbades am 09.06. Er sei mit der Gestaltung sehr zufrieden.

Herr Möller berichtet über die Heizung der Freiwilligen Feuerwehr in Büchen Dorf. Diese sei heute nach 26 Jahren kaputt gegangen. Die Verwaltung werde Angebote einholen, und die Kosten kurzfristig dem Finanzausschuss melden, damit diese noch im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden können.

#### 5) **Einwohnerfragestunde**

Frau Mohr möchte mehr Informationen über die Radonmessungen in den öffentlichen Gebäuden in Büchen wissen. Sie erzählt, dass Frau Höber vom NDR keine Antworten auf Ihre Fragen hierzu erhalten habe.

Herr Möller erwidert, dass sie diese Antworten auf Ihre Fragen von Herrn Kraus erhalten habe. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Messungen für die Schule hier nur nachrichtlich behandelt werden, da diese Morgen auf der Tages-

ordnung für den Schulverband stünden. Er betont noch einmal, dass jedem, der sich nach den Radonmessungen erkundigt habe, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Mohr erkundigt sich, warum die Ergebnisse erst jetzt veröffentlicht wurden. Herr Möller erklärt, dass keines der Ergebnisse Anlass zu Bedenken geben würde, deshalb sei keine Eile bei der Veröffentlichung geboten gewesen.

Herr Kraus erläutert, dass das Angebot der Landesregierung im Juni 2016 veröffentlicht worden sei, die Messungen hätten im Herbst stattgefunden. Die Ergebnisse lägen seit Februar 2017 vor.

Herr Engelhard betont, dass die Messung im Batterieraum der Sporthalle der Schule in Büchen keinen Anlass zu Bedenken gäben, weil sich in diesem Batterieraum fast nie jemand aufhalte. Lediglich die Hausmeister hätten Zutritt und würden sich entsprechend kurz darin aufhalten. In der Stellungnahme des Prüflingenieurs seien auch für diesen Raum keine Bedenken geäußert worden. Der Prüflingenieur habe folgendes zum Batterieraum vermerkt: „Es handelt sich hierbei jedoch um einen Haustechnikraum, der nicht als Arbeitsraum mit erwähnenswerter Aufenthaltsdauer dient. Daher ist aus Strahlenschutzsicht lediglich darauf zu achten, dass die jeweilige Aufenthaltsdauer in diesem Raum nicht unnötig verlängert wird.“

Frau Mohr fordert Nachmessungen in der Sporthalle.

Herr Kraus verweist darauf, dass dieses Thema morgen im Verwaltungsausschuss des Schulverbandes behandelt werde. Der Werkausschuss sei nicht für dieses Gebäude zuständig. Er erläutert, dass es möglich sei, dass die gesamte Bodenplatte der Sporthalle betroffen sein könne. Allerdings werde die Sporthalle dauerhaft belüftet, damit könne eine Anreicherung, wie im geschlossenen Batterieraum hier nicht geschehen.

Frau Mohr weist darauf hin, dass sie angeboten habe, Geräte zur Nachmessung in der Sporthalle zur Verfügung zu stellen. Sie fordert weiterhin eine Nachmessung in der Sporthalle.

Herr Engelhard erwidert, dass eine Nachmessung zur Vergleichbarkeit der Daten mit den gleichen Geräten und der gleichen Methode durchgeführt werden müsse, da sonst die Ergebnisse nicht vergleichbar seien. Er habe Frau Mohr gebeten, ihn direkt anzusprechen, dies sei leider nicht geschehen.

## **6) Elektroladeinfrastruktur**

Frau Dr. Hagemeier-Klose berichtet, dass im Konzept zur Sanierung des Sportzentrums eine Ladesäule für Elektroautos und Elektrofahrräder enthalten sei. Für diese könne jedoch auch bei der AktivRegion Sachsenwald-Elbe Förderung mit einer Förderquote von 55% der Nettokosten beantragt werden. Jedoch müsste eine Mindestfördersumme von 10.000 € erreicht werden. Da diese allein durch eine Ladesäule nicht erreicht werde, müssten mindestens zwei Ladesäulen hier beantragt werden. Die Gemeinde plane, für den Bauhof ein Elektrofahrzeug zu leasen und in der Zukunft auch weitere Dienstautos nach Auslauf der Leasingverträge auf Elektromobilität umzustellen. Das Bürgerhaus wäre daher sowohl für die Gemeinde als auch für die Besucher des Bürgerhauses demnach ein sehr geeigneter Standort für Ladeinfrastruktur. Um die hohe Förderung in Anspruch nehmen zu können, solle daher ein Antrag über beide Ladesäulen gestellt werden.

Die Kosten für zwei Ladesäulen mit jeweils bis zu 22 kW Ladeleistung und zwei Lademöglichkeiten für E-Autos sowie vier Lademöglichkeiten für E-Fahrräder belaufen sich auf ungefähr 32.200,- €. Davon würden 14.900,- € gefördert werden. Damit verbliebe ein Eigenanteil der Gemeinde von 17.300,- €. In diese Kos-

ten sei eine relativ großer Sicherheitsanteil eingerechnet, da eine Rückgabe überschüssiger Mittel kein Problem sei, das nachträgliche Beantragen zusätzlicher Mittel aber schon. Die geplanten Säulen seien mit einer Mittelschnellladung ausgestattet. Mit dieser könne für manche Autos innerhalb von zwei bis drei Stunden eine Vollladung erreicht werden.

Am 28.06. sei die nächste Sitzung des Vorstandes der AktivRegion. Bis dahin müsse ein Antrag vorliegen. Nach den geführten Vorgesprächen sei eine Förderung wahrscheinlich. Bei anderen Fördersystemen vom Bund sei der Förderanteil nicht so hoch.

Herr Lucks berichtet von Vorberatungen hierzu in seiner Fraktion. Diese sähen eine Antragstellung positiv.

Herr Dust erkundigt sich, wo Elektrofahrräder angeschlossen werden könnten, ob Bügel zum Anketten geplant seien.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erwidert, dass es an den Ladesäulen Möglichkeiten zum Anketten gäbe, wenn die Fahrräder dort geladen würden.

Herr Möller könnte sich die Ladesäulen westlich vom Bürgerhaus vorstellen. Hier gäbe es einen sehr kleinen gepflasterten Parkplatz, auf dem die Fahrräder stehen könnten. Weiter nördlich gäbe es noch weitere nutzbare Parkplätze, man müsse von diesen Parkplätzen lediglich etwas weiter zum Bürgerhaus laufen.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose weist darauf hin, dass der ländliche Raum im Hinblick auf Elektromobilität abgehängt werden könnte. In Hamburg gäbe es bereits über 600 Ladesäulen, bis Ende des Jahres solle diese Zahl noch erhöht werden.

Herr Geiseler berichtet, seine Fraktion wolle einem Bau zustimmen.

### **Beschluss**

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Ausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt der Werkausschuss Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die Errichtung der Ladeinfrastruktur zu beauftragen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7) Energetische Sanierung Sportzentrum**

Frau Dr. Hagemeyer-Klose berichtet, der Förderantrag für die Klimaschutzförderung von 200.000 € wurde fristgerecht gestellt. Das Einsparziel in Höhe von 70% CO<sub>2</sub>-Einsparung werde erreicht.

Insgesamt hätten sich die Kosten der TGA im Vergleich zur vorigen Berechnung etwas erhöht, da sonst das Einsparziel nicht erreicht werden konnte. Es handelt sich hierbei um eine Erhöhung von ca. 23.000 €. Ohne die Erhöhung wäre demnach aber kein Antrag auf die Förderung möglich gewesen. Zur Erreichung der Einsparziele musste der Batteriespeicher vergrößert sowie die Regelungstechnik angepasst werden. Damit könne jedoch der Strom der PV-Anlage sowohl in den stärkeren als auch in den schwächeren Ertragsmonaten optimal genutzt werden und stehe auch in den Abendstunden und nachts zur Verfügung.

Herr Geiseler erkundigt sich, ob das der Planer nicht schon vorher hätte wissen können.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erklärt, dass 70 % CO<sub>2</sub>-Einsparung mit einem alten

Gebäude nur sehr schwer zu erreichen seien. Andere Kommunen seien an diesem Förderziel gescheitert.

Der TGA-Planer habe für eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz sowie eine sinnvolle Variante der Legionellen-Prophylaxe den Einbau von exergenen Filtern vorgeschlagen. Diese Technik der Legionellenprophylaxe sei geeignet die Warmwasser Systemtemperaturen zu senken und unter Einhaltung bestimmter Parameter sogar bis auf ca. 45°C im Zirkulationsrücklauf herunterzugehen. Die Einsparung bei der Warmwasser-Erzeugung und im laufenden Betrieb sei nachweisbar. Durch die niedrigeren Warmwassertemperaturen benötigten wir für die Aufheizung auch niedrigere Heizwassertemperaturen, das spare Energie und vermindert die Verkalkung und verlangsamt damit den Rückgang der Wärmeübertragungsverluste während der Laufzeit. Diese seien für den Förderantrag nicht notwendig. Sie würden zusätzliche Kosten von ca. 12.500 € bedeuten.

Herr Hobein erwidert auf Nachfrage, dass die Puffer im Waldschwimmbad zur Legionellenprophylaxe auf über 65°C aufgeheizt werden. Die Warmwasseraufbereitung im Schwimmbad sei überwachungspflichtig, die Aufheizung sei das zurzeit übliche Verfahren.

Herr Möller erläutert, der Filter sei eine neue Methode, die Energie einsparen würde.

Herr Lucks erkundigt sich, wieviel eingespart werden könne, ob es dafür Werte gäbe, oder ob es sich hierbei nur um eine nice-to-have Variante handele?

Herr Möller meint, die Heizung verbrenne fossile Energie, nämlich Erdgas. Wenn die Gemeinde CO<sub>2</sub> einsparen wolle, wäre das hiermit möglich.

Herr Rademacher erkundigt sich, wie der Filter funktionieren würde.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert, die Filter müssten regelmäßig mit Wasser gespült werden, sie würden aber die Legionellen zuverlässig zurückhalten. Für diese Ausschusssitzung sei lediglich diese erste Informationsvorlage geplant.

Wenn Interesse an dem Filter bestehe, würde sie zur nächsten Werkausschusssitzung weitere Informationen liefern.

Herr Möller erkundigt sich, wie der Ausschuss zu der Batteriespeicherkapazität stehe.

Der Ausschuss signalisiert allgemeine Zustimmung.

## **8) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum**

Herr Kraus berichtet, der Bauzeitenplan werde eingehalten. Die Grundwasserabsenkung sei mittlerweile zurückgebaut worden. Derzeit werden die Innenwände des Kellers aus Kalksandstein gemauert und in ca. vier bis fünf Wochen die Betondecke mit Fertigbauteilen aufgelegt. Nach Fertigstellung der Kellergeschossdecke werde die Baugrube verfüllt, so dass mehr Platz für die Baufirmen entstehe. Ebenso werde der Bauzaun an der Möllner Straße wieder eingerückt, so dass der Geh- und Radweg wieder voll nutzbar seien. Nach Aushärten des Betons der Kellergeschossdecke werden die Wände des Erdgeschosses (Ebene Möllner Straße) aufgestellt.

Herr Geiseler erkundigt sich, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden könne.

Herr Kraus erwidert, dass hiermit im nächsten Jahr zu rechnen sei.

## **9) Wohnanlage An den Eichgräben**

Herr Kraus berichtet über den Baufortschritt der drei Häuser An den Eichgräben.

Derzeit seien die Fundamente und Sohlen der Häuser 8 und 10 und die Grundleitungen für das Haus 12 fertiggestellt. Die Betonierung der Fundamente des Hauses 12 solle in dieser Woche erfolgen. Damit die „neue“ Straße An Den Eichgräben durch den Zuliefererverkehr für den Rohbauer (Schwerlastverkehr) nicht beschädigt werde, wurde für die Straße entsprechend mit Gewichtsbeschränkungen beschildert. Der Schwerlastverkehr solle über die Holstenstraße, alternativ über den Amtsplatz, dann Am Bahndamm erfolgen. Die kürzlich erfolgte Ausschreibung für die Außenanlage der Wohnanlage An den Eichgräben werde an die Firma Hoppe aus Uelzen vergeben, diese habe auch die Außenanlagen am Waldschwimmbad gebaut. Die Kosten für die Außenanlage liegen im geplanten Volumen.

Herr Lucks erkundigt sich, ob Beweisaufnahmen gemacht worden wären.

Herr Möller erwidert, dass mit der Abnahme die Mängelfreiheit dokumentiert wurde. Die Fahrbahn sollte den Schwerlastverkehr aushalten. Problematisch sei eher der Gehweg, auf den die Fahrzeuge fahren müssen, wenn parkende Autos auf der anderen Seite stehen. Herr Kraus erläutert, dass beim Drehen, das heißt, bei Lenkbewegungen auf dem Gehweg bestünde die Gefahr, dass das Pflaster verschoben werde.

## **10) Provisorium Jugendzentrum**

Frau Dr. Hagemeyer-Klose berichtet für das derzeitige Jugendzentrum werde eine Übergangslösung gesucht. Diese Übergangslösung sei nachzeitigem Stand für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren notwendig, die genaue Dauer der Übergangslösung sei jedoch nicht konkret abschätzbar.

Als Varianten für die Übergangslösung seien die Anmietung eines geeigneten Objektes oder ein Interimbau mit einer Containerlösung oder als Holzrahmenbau möglich. Für ein Minimum an Qualität in der offenen Kinder und Jugendarbeit sei mit der Jugendpflegerin ein Raumbedarf von mindestens 90 m<sup>2</sup> ermittelt worden. Weiterhin seien eine Küche für das gemeinsame Kochen und ein Lagerraum, da viele Dinge gelagert werden müssten, die weiterhin genutzt werden sollen. Dazu sollte eine Bewegungsmöglichkeit draußen und genügend Lagerfläche vorhanden sein.

Für eine Anmietung wären geeignete Objekte zu suchen, sowie sicherzustellen, dass keine Konflikte mit Anwohnern entstehen. Die Kosten sind hierfür aufgrund fehlenden konkreten Angebots noch nicht ermittelbar.

Als Standort für einen Übergangsbau könne ein Teil des Parkplatzes beim Schulzentrum Büchen genutzt werden. Vorteil hier wäre die Möglichkeit der Nutzung des Außengeländes des Schulzentrums sowie die räumliche Nähe zur Zielgruppe der Jugendlichen. Hierfür ist jedoch eine Erweiterung der Parkflächen nötig, da sonst dem Schulzentrum Parkplätze verloren gehen würden. Eine entsprechende Vereinbarung könne mit dem Schulverband geschlossen werden.

Beim Land SH wurde Bezug nehmend auf einen Aufruf vom Land eine Anfrage nach Containern gestellt, leider lägen dem Land so viele Anfragen, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, vor, dass die Anfrage für das JUZ nachrangig sei und nicht berücksichtigt werden könne.

Herr Möller berichtet, dass glücklicherweise die Nachfrage im Containermarkt abflauen würde. Das Land lasse dessen Container über die VEBEG versteigern. Herr Geiseler erkundigt sich, ob nicht die Heizungsanlage der Schule die Container mit versorgen könne.

Herr Möller erwidert, dass die Container vom Werk aus mit Elektroheizungen

ausgerüstet würden. Eine Umrüstung auf Gasheizung sei bereits für die Flüchtlingscontainer geprüft worden. Diese Umrüstung hätte ca. 25.000,- Euro gekostet und wäre auch für die Flüchtlingscontainer nicht umgesetzt worden.

Herr Kraus berichtet, ein positiver Bauvorbescheid für die Fläche liege vor.

Herr Möller möchte kurzfristig einen Bauantrag stellen. Im Herbst verliere die Gemeinde das Aufenthaltsrecht im JUZ. Ein Teil der Flächen im Bereich des Eingangs werde zu einer LKW-Zufahrt umgebaut. Er schätze die Kosten auf ca. 75.000,- Euro. Die Antragsstelle beim Kreis benötige sechs bis acht Wochen für die Bearbeitung des Bauantrages.

Herr Lucks meint, dass die Entscheidung für Lage an der Schule bereits getroffen worden sei, wenn die Containerlösung die günstigste sei, solle man diese umsetzen.

Herr Möller erläutert, dass die Mittel im Nachtragshaushalt berücksichtigt würden. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 20.06. Er würde gerne die Parkplatzumbauten in den Sommerferien durchführen lassen.

Herr Engelhard bestätigt, dass der Schulverband dieser Lösung in der letzten Ausschusssitzung zugestimmt habe.

Herr Möller berichtet, dass die Mittel im noch durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließenden ersten Nachtragshaushalt berücksichtigt seien.

Der Werkausschuss beauftragt den Bürgermeister den Parkplatz in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsitzenden zu bauen und das Provisorium für die Unterbringung des JUZ zu errichten.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Umbau der Einleitstellen im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau**

Frau Gärtner berichtet, dass die in der letzten Werkausschusssitzung vorgestellte Planung des Umbaus der Einleitstellen 16 und 25 mit einer Mulde zur Reinigung und Teilversickerung so nicht realisiert werden könne. Ein gemeinsamer Termin mit Herrn Giese vom Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg (GLV), Vertretern der planenden Ingenieurbüros und dem begleitenden Biologen habe ergeben, dass die Weide, in Vorbereitung der Wasserrahmenrichtlinien(WRRL)-Maßnahme, als schützenswertes Grünland mit einem hohen Grund- oder Schichtenwasserstand eingestuft wurde. Bei einer Abgrabung würde also eher weiteres Wasser aus dem Boden austreten, als Oberflächenwasser versickern. Es sollen jetzt mit zwei aufeinander abgestimmte Antragsunterlagen für die Genehmigungen der Einleitstellen und der WRRL-Maßnahme ausgearbeitet werden.

Für die Einleitstelle 16 liege eine unbefristete Einleiterlaubnis aus dem Jahr 2001 vor. Die Einleiterlaubnis für die Einleitstelle 25 wurde ursprünglich nur befristet, mit der Auflage einer Errichtung einer Regenwasservorreinigung, erteilt. Diese Auflage wurde, aufgrund des damals unverhältnismäßigen Aufwandes (es stand kein Grundstück zur Verfügung), zurückgenommen. Allerdings gibt es im Umweltrecht keinen Bestandsschutz. Die Einleitungen der beiden Einleitstellen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.

Die Kosten für den Umbau der beiden Einleitstellen werden auf ca. 220.000,- Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 29.000,- Euro und die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Artenschutz in Höhe von ca. 10.000,- Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 259.000,- Euro.

Herr Möller erläutert, dass im jetzigen Landesnaturschutzgesetz ein neuer Begriff, das Wertgrünland eingeführt wurde. Er habe sich von einem Biologen erklären lassen, dass die bisherige Vorgehensweise, nach Aushub im Grünland dieses wieder zu begrünen jetzt trotzdem als Eingriff eingeordnet werde und selbst für die geringste Aufgrabung ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Das Grundstück wurde erworben, um die Regenwassereinleitungen an dieser Stelle zukunftsfähig zu machen. Heute solle die im letzten Werkausschuss kurzfristig vorgestellte Baumaßnahme mit Zahlen hinterlegt werden.

Herr Lucks merkt an, dass die Gemeinde ja sowieso nicht um die Erneuerung der Einleitstellen herumkomme.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Umbau der Einleitstellen 16 und 25) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Bauprogramm An den Eichgräben**

Herr Möller erläutert, die Gemeinde Büchen habe im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ aufgrund des schlechten vorhandenen Oberbaus die Fahrbahn und den Gehweg ausbauen müssen.

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge müsse das als Anlage beigefügte Bauprogramm beschlossen werden. Das sei analog zu den Neubaumaßnahmen wie zum Beispiel Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße rechtlich erforderlich.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „An den Eichgräben“ in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Straßenbaumaßnahme "An den Eichgräben"; hier: Kostenspaltungsbeschluss**

Herr Möller berichtet, die Gemeinde Büchen führt Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „An den Eichgräben“ durch. Hier erfolgt die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahmen sind beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Grundsätzlich könne eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen werden alle Teileinrichtungen mit Ausnahme der Beleuchtung erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Fahrbahn, des Gehweges und der Oberflächenentwässerung im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Kanalbaumaßnahme Holstenstraße**

Frau Gärtner berichtet, dass der Regenwasserkanal im Gehweg der Holstenstraße im gleichen schlechten Zustand, wie der alte Regenwasserkanal im Gehweg An den Eichgräben sei. Auch hier seien in letzter Zeit vermehrt Einbrüche im Gehweg aufgetreten. Der Gehweg in der Holstenstraße sei breiter und hier wurden lediglich die Beleuchtungskabel und Niederspannungskabel verlegt, eine Erneuerung des Regenwasserkanals im Gehweg und der Straßeneinläufe mit Herstellung einer Wasserführung und einem Asphaltstreifen sei möglich.

Die ersten Erkenntnisse der Bohrkernentnahme in der Fahrbahn hätten ein gemischtes Bild ergeben. Zur Möllner Straße hin sei ein guter Unterbau der ungebundenen Schichten vorgefunden worden, dafür nur 5,5 cm Asphalt, in Richtung

Am Bahndamm wurde nur Sand unter der Asphaltsschicht vorgefunden, dafür bestand diese aus 5 Schichten, mit einer Dicke von insgesamt 16 cm. Die Asphaltsschichten der Bohrkerns hätten nach Teer gerochen, daher sei eine Belastung mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu vermuten. Bei aller Sorgfalt der Wahl der Orte der Bohrkernentnahme sei nicht sicherzustellen, dass auch ehemalige Aufgrabungen getroffen wurden. Bei dem in der Mitte entnommen Bohrkern sei vermutlich ein alter Graben getroffen worden. Die oberen zwei Schichten (2 und 1 cm) entsprechen denen des Bohrkerns in Richtung Am Bahndamm, darunter sei eine Asphalttragschicht in 9 cm Dicke gefunden worden. Eine geringere Schicht ungebundene Tragschicht als im Bohrkern in Richtung Möllner Straße mit darunterliegendem Sand könnte auf eine Aufgrabung hindeuten.

Die unteren Asphaltsschichten sind durchgehend offenporig und zerfallen. An den Rändern des in der Fahrbahn verlaufenden Grabens des Schmutzwasserkanals seien in Teilbereichen Absenkungen zu erkennen. Diese lassen ähnliche Schwierigkeiten beim Verdichten der ungebundenen Tragschichten vermuten, wie sie in der Straße An den Eichgräben aufgetreten wären.

Die Kosten der Erneuerung des Kanals und des Gehweges im Vollausbau mit Erneuerung der Straßenabläufe und der Regenwasseranschlussleitungen auf der Seite der Häuser am Gehweg und Umbindung der Regenwasseranschlussleitungen der dem Gehweg gegenüberliegenden Häuser im Bereich des neuen Hochbordes werden auf 250.000,- Euro incl. Planungskosten geschätzt.

Bei einem Vollausbau der Fahrbahn würden noch die Kosten für die die Fahrbahn querenden Regenwasserhausanschlüsse und für den Ausbau der Fahrbahn in Höhe von 120.000,- Euro hinzukommen.

Bei einer Belastung mit PAK können bei einem Vollausbau der Fahrbahn weitere Kosten zwischen 12.000,- Euro und 24.000,- Euro für die Entsorgung des Asphaltes entstehen.

Die Untersuchung des Schmutzwasserkanals sei am 14.06. geplant.

Herr Möller möchte die Eigentümer im 3. Quartal zu einer Informationsveranstaltung einladen. Er könnte sich auch eine mögliche Zwischenlösung, wie zum Beispiel nur das Abfräsen der Asphaltdeckschicht vorstellen. Bei einer Ausschreibung der Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt sei jahreszeitlich bedingt mit schlechten Preisen zu rechnen. Allerdings sei hier durch die Möglichkeit des weiteren Einbruchs auf Dauer Gefahr in Verzug. Er befürworte eine Ausschreibung im Herbst mit der Ausführung im Frühjahr, so könne eine lange Beeinträchtigung über den Winter verhindert werden. Er könne sich, bei geeigneter Witterung einen Beginn im Februar oder März vorstellen. Den Kanal im derzeitigen Zustand lassen sei schon aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Herr Lucks überlegt, dass durch die breite Anpassung fast die Hälfte der Fahrbahn angefasst werde. Wenn dann auch noch die Regenwasserhausanschlüsse erneuert würden und noch Querungen hinzukämen, würde das seiner Meinung nach nur Flickschusterei. An die Längsnaht müsse man nach einigen Jahren wahrscheinlich auch wieder herangehen. Die Eigentümer müssten die Mittel für die Kostenbeteiligung auch über eine Bank finanzieren. Was solle die dann sagen, wenn der Eigentümer nach ein paar Jahren erneut käme?

Herr Dust gibt Herrn Lucks Recht, würde die Ausbauvariante aber bis zur Versammlung der Eigentümer zurückstellen wollen.

Herr Lucks erkundigt sich, was die Verwaltung vorschläge.

Frau Gärtner sieht die Vollausbauvariante als technisch sinnvollste Lösung. Bei einem Teilausbau bestehe immer die Gefahr, dass sich Teile der Fahrbahn unterschiedlich setzen und Risse entstehen könnten.

Herr Dust sieht das auch so.

Herr Möller schlägt vor, um die Haushaltsplanung ohne Risiko durchzuführen, die zweite Variante zu ergänzen. Die Einzelheiten würden auf der Eigentümerversammlung Holstenstraße abgestimmt. Der erste Kostenanteil solle im Haushalt 2017 eingestellt werden, der zweite mit den Baukosten 2018. Dann würde der Ausschuss wissen, wie hoch die Kosten lägen.

Herr Geiseler findet einen Vollausbau auch richtig, sonst wäre das nur Flickschusterei.

Herr Möller berichtet, die Gemeinde wollte die Baumaßnahme an den Eichgräben aus eigenen Mitteln finanzieren, aber das lasse der Gesetzgeber nicht zu. Die Kosten müssen teilweise auf die Anlieger umgelegt werden. Er bittet die Werkausschussmitglieder, in den Fraktionen zu beraten, ob 50.000,- bis 80.000,- Euro im ersten Nachtragshaushalt 2017 für Untersuchungen und die Planung der Baumaßnahme eingeplant werden sollten, an dem Gesamtsummen würde das nichts ändern.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 80.000,- Euro für die Planung der vorgenannten Maßnahme (Erneuerung Regenwasserkanal und Fahrbahn der Holstenstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße**

Frau Gärtner berichtet, dass die unterzeichneten Kreuzungsverträge für die Kreuzung der Bahntrasse Lübeck-Büchen vorlägen. Gegenüber der ursprünglichen Planung habe es einige wenige unbedeutende Änderungen gegeben. Für die ursprüngliche Planung lag nach der Ausschreibung der Gesamtmaßnahme das niedrigste Angebot der Firma Eggers Tiefbau bei rund 376.100,- Euro. Beauftragt und ausgeführt wurde der Neubau des Regenwasserkanals in der Fahrbahn der Straße Am Park mit einer Schlussrechnungssumme in Höhe von rund 81.400,- Euro.

Das derzeit vorliegende Angebot der Fa. Eggers für die noch auszuführenden Leistungen liege bei 309.701,18 Euro. Dieses Angebot beinhalte zusätzlich zur ursprünglichen Ausschreibung die Verdämmung der alten Kanäle. Da mit dieser Maßnahme die Anschlusskanäle der neuen Häuser Am Park hergestellt werden und die Verdämmung des vorhandenen RW-Kanals vor Bezug der Wohnungen erfolgen sollte, ist hier eine Dringlichkeit gegeben, die eine freihändige Vergabe auch oberhalb der Wertgrenze rechtfertige. Weiterhin ist die Höhe dieses Angebotes vergleichbar mit dem Ergebnis der Ausschreibung vom Mai 2016.

Zu den reinen Baukosten entstünden weitere Nebenkosten:

- Planung und Bauleitung: 56.088,50 Euro
- Zweimalige „Nullmessung“ zur Prüfung der möglichen Setzung der

- Bahntrasse: 5.600,- Euro.
- Sicherungsposten, 2,5 Wochen: 3.000,- Euro
- Überwachung der Baumaßnahme durch die Bahn: 2.500,- Euro
- Kreuzungsverträge: 9.774,66 Euro
- Geotechnische Untersuchungen: 2.992,26 Euro

Herr Möller weist darauf hin, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung nicht notwendig sei, da eine Ausschreibung erfolgt sei und die entsprechenden Mittel über den Haushalt bereitgestellt werden. Die Anschlüsse für die Neubauten in der Straße Am Park müssten im Zeitraum Juli bis August hergestellt werden, die Gemeinde habe im Bauantrag die Erschließung der Gebäude bestätigt.

Herr Lucks fragt, wenn die Anschlüsse nicht rechtzeitig hergestellt werden können, ob dann Ansprüche an die Gemeinde gestellt werden könnten.

Herr Möller bestätigt dies. Weiterhin informiert er, dass die Bahn eine Frist von acht Wochen vor Beginn der Arbeiten benötige, um eine Betriebs- und Bauanweisung zu erstellen, für die Arbeiten selbst benötige die Baufirma ca. zwei bis drei Wochen. Durch den geplanten Kanal fließe das Regenwasser eines Teils der Möllner Straße, des Heideweges und des Moorweges. Der jetzt vorhandene Kanal breche ein.

Herr Lucks findet, dass eine erneute Ausschreibung auch die Gefahr berge, dass die Leistung teurer werde. Zudem gehe weitere Zeit ins Land und die Neubauten könnten nicht rechtzeitig angeschlossen werden. Es sei dafür, die Firma jetzt zu beauftragen. Herr Geiseler schließt sich dieser Meinung an.

Herr Engelhard erkundigt sich, über welche Summe jetzt ein Beschluss gefasst werde.

Herr Möller erläutert, dass die Mittel für die Baumaßnahme im Haushalt kombiniert mit den Mitteln der Theodor-Körner-Straße berücksichtigt würden. Zusammen mit den zusätzlichen Kosten, wie zum Beispiel der Höhenmessung der Gleise, um vor und nach der Pressung zu kontrollieren, ob die Gleise nachgeben hätten oder nach oben versetzt worden sind, schätze er 170.000,- bis 175.000,- Mehrkosten.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **16) Waldschwimmbad Büchen**

Herr Hobein schätzt sich glücklich, berichten zu können, dass das Waldschwimmbad am Freitag mit Teilbereichen öffnen konnte. Auch während der Öffnung ab 14:00 Uhr sind noch kleinere Restarbeiten erledigt worden. Heute werde der Kiosk fertig, so dass morgen gereinigt und am Freitag die Möbel montiert werden könnten. Der Pächter werde im Anschluss den Kiosk erneut reinigen und

in Betrieb nehmen. Im Personalbereich arbeiten noch die Maler und die Elektriker. Er rechne damit, dass die Angestellten des Schwimmbades in 14 Tagen erstmals einen vernünftigen Personalbereich nutzen könnten. Das Drehkreuz, die Bänke und die Pflanzkübel sollen in den nächsten Wochen geliefert werden. Herr Dust erkundigt sich, ob es Probleme bei den Bauarbeiten gegeben hätte. Herr Hobein erwidert, dass es massive Probleme mit dem Fliesenleger gegeben hätte. Abstimmungen seien nicht eingehalten worden, der Fliesenleger sei seit 10. Mai in Verzug.

Herr Lucks berichtet, er sei am Freitagnachmittag dort gewesen, es hätte ihm gut gefallen. Die Fliesenleger hätten noch gearbeitet, auch der neue Zaun mache einen guten Eindruck.

Herr Hobein berichtet, dass am ersten Wochenende 2.087 Besucher gezählt wurden.

Herr Engelhard findet, dass die Technik einen guten Eindruck mache, auch die Magazinräume seien gut geplant.

Herr Möller betont, er sei stolz auf die Gemeindevertretung. Andere Städte würden ihre Schwimmbäder schließen, Büchen hingegen habe in den vergangenen Jahren sieben Millionen Euro in das Schwimmbad investiert, erst in die Technik, dann in das Servicegebäude. Das sei ein Haufen Geld und zeige den Willen, etwas für die Gemeinde zu tun, wie auch der kostenlose Schwimmsport für die Büchener Schüler.

Herr Lucks berichtet, ein Schwarzenbeker habe kürzlich zu ihm gesagt, Schwarzenbek müsse aufpassen, dass es nicht von Büchen überholt werde.

Herr Möller berichtet, er sei heute Morgen im Schwimmbad gewesen und habe Maler und Frühschwimmer angetroffen. Er berichtet, dass die Solarkollektoren erst nach der Saison montiert würden.

Herr Hobein erläutert, dass die ursprünglich wegen der Verschattung durch die Bäume nicht berücksichtigte Dachfläche jetzt nicht so stark verschattet sei, wie angenommen. Die Sonne stehe jetzt besonders hoch, deshalb soll die Fläche beobachtet werden, da hier die Ausrichtung der Kollektoren besser möglich wäre.

## **17) Betriebsgebäude Wasserwerk**

Herr Hobein berichtet, dass die Baumaßnahme im Wasserwerk die entspanntere Maßnahme sei. Allerdings hätte es hier auch Probleme mit dem Fliesenleger gegeben, das sei aber nicht die gleiche Firma. Die Fenster, das Dach und die Elektrik seien fertig gestellt. Der Estrich, der vom Fliesenleger aufgebracht werde, sei noch nicht fertig. Parallel zu dessen Arbeiten solle in der nächsten Woche die Pflasterfläche angepasst werden. Die Fertigstellung sei Ende August geplant. Dann müssten auch die drei Kollegen nicht mehr in einem zehn Quadratmeter großen Büro sitzen. Darauf würden diese sich freuen. Während der Bauarbeiten wurde zum Anschluss an das Bestandsgebäude die alte Attika entfernt. Hier musste leider festgestellt werden, dass die Holzunterkonstruktion total vergammelt war. Der notwendige Austausch führte zu einer Kostensteigerung von ca. 15.000,- Euro.

Herr Möller erläutert, dass die Attika die obere Einfassung des Flachdaches sei. Die Kosten würden im ersten Nachtragshaushalt mit berücksichtigt. Im September sei ein Tag der offenen Tür im Wasserwerk geplant.

## **18) Untersuchungsbericht zu gemeindeeigenen Gebäuden**

Herr Kraus berichtet, dass im vergangenen Jahr (Juni 2016) die Kommunalverwaltungen vom MELUR SH (Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und Reaktor Schleswig-Holstein) angeschrieben wurden, mit dem Angebot, dass sich Kommunen auf freiwilliger Basis melden könnten um eine Untersuchungsreihe über Radon fortzusetzen. Diese Untersuchung werde seitens des Landes ungefähr alle 15 Jahre kostenlos für kommunale Gebäude angeboten.

Radon sei ein natürliches Gas, welches bei einer hohen Belastung bzw. bei ständiger Aussetzung in Arbeitsräumen gesundheitsgefährdend sein kann. Radon kommt, je nach geologischer Beschaffenheit der Kieskuhlen hin und wieder im Kies bzw. anderen erdigen Bestandteilen vor. Radon könne dann im Endprodukt (Beton, Kalksandstein, etc.) im Laufe der Zeit ausgasen und somit Aufenthaltsräume belasten. In einigen Bereichen des Bundesgebietes kommt es in der Landschaft zu erhöhten Ausgasungen, z.B. in Bayern, Sachsen und Thüringen. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe im Internet eine Übersichtskarte veröffentlicht, in der die Radonkonzentration der Bodenluft dargestellt sei.

Wie bei gesundheitsgefährdenden Stoffen gibt es auch bei Radon einen Wert, der nicht überschritten werden sollte. Gemäß dem Entwurf des Strahlenschutzgesetzes, dessen Novellierungen ab 31.12.2018 in Kraft treten sollen, seien 300 Bq/m<sup>3</sup> in Räumen zulässig, in denen sich dauerhaft Personen aufhalten. Bundesdeutscher Durchschnittswert sei 50 Bq/m<sup>3</sup>. (Bq/m<sup>3</sup>= Becquerel/ m<sup>3</sup> -> Einheit für Radioaktivität). Zu beachten seien hierbei die spezifischen Mittelwerte.

Bei diesen Untersuchungen wurden einzelne Räume punktuell über ein bis zwei Wochen auf Belastung überprüft. Die Ergebnisse wurden nach der Untersuchung der Verwaltung mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Es seien folgende Werte gemessen worden:

Im Bauhof wurde ein Mittelwert von 29 Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

Im Bürgerhaus wurde ein Mittelwert von 23 Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

In der Priesterkate wurde ein Mittelwert von 130 Bq/m<sup>3</sup> gemessen. Hier wurde vom MELUR empfohlen, nach längerem Leerstand, zum Beispiel nach der Pause über Weihnachten sei der Büroraum zu lüften.

Im Wasserwerk wurde ein Mittelwert von 83 Bq/m<sup>3</sup> gemessen. Auch hier wurde vom MELUR empfohlen, nach längerem Leerstand sei der Büroraum zu lüften.

Im Sekretariat der Gemeinschaftsschule wurde ein Mittelwert von 4 Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

Im Sekretariat der Grundschule wurde ein Mittelwert von 12 Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

Im großen Gasträum des Sportzentrums wurde ein Mittelwert von 10 Bq/m<sup>3</sup> gemessen.

Im Batterieraum der Mehrzweckhalle beim Schulzentrum wurde ein Mittelwert von 558 Bq/m<sup>3</sup> gemessen. Dies ist ein Technikraum ohne Belüftung mit nicht erwähnenswerten Aufenthaltszeiten für die Hausmeister bzw. technischem Personal, welches informiert worden sei. Schüler hätten zu diesem Raum keinen Zugang. Herr Geiseler erkundigt sich, was eine zusätzliche Messung kosten würde.

Herr Kraus kann hierzu keine Zahlen nennen, da Messungen in öffentlichen Gebäuden im Abstand von 15 Jahren kostenfrei wären.

Herr Engelhard betont, dass hier das gleiche Messverfahren verwendet werden müsse, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Herr Kraus berichtet weiterhin, dass in den Klassenräumen nicht gemessen wur-

de, da die Messgeräte ein- bis eineinhalb Wochen die Messdaten aufzeichnen müssen und dort nicht sichergestellt werden könnte, dass sie nicht beschädigt würden.

Herr Engelhard weist darauf hin, dass im gleichen Gebäude in den Sekretariaten gemessen wurde.

Herr Möller berichtet, dass er von Radon das erste Mal in Finnland gehört hätte. Dort würden Häuser zum Teil auf Stelzen gebaut, so dass sie etwa 20 cm über dem Boden stehen würden, um die Belastung zu reduzieren. Diese Messungen waren gedacht, um herauszufinden, ob es in Büchen bedenkliche Werte gäbe. Büchen sei die einzige Gemeinde im Kreis, die diese Messungen hat durchführen lassen. Jetzt würden die Ergebnisse im Werkausschuss vorgestellt werden, da dieser für die gemeindlichen Gebäude zuständig sei. Wenn das Land zustimmt, sollen die Messergebnisse auch im Internet veröffentlicht werden. Für weitere Fragen stehen sowohl er als auch Herr Kraus zur Verfügung. Die Ergebnisse der Messung des Schulgebäudes werden morgen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes besprochen.

**19) Verschiedenes**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**20) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)**

.....  
Carsten Koop  
Vorsitzender

.....  
Stefanie Gärtner  
Schriftführung